

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 14.10.2014 von 19.00 bis 21.20 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Schüler, Frank-Ralf
Harang, Christina

Franz, Lothar
Haider, Klaus
Schwang-Weidig, Doreen
Wolf-Jaddatz, Carmen

Verwaltung

Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Antrag auf Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 KV M-V für Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehr
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2014-012
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan Gemeinde Sauzin für das Jahr 2014
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2014-015
11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter Frau Kock (Finanzdienst) sowie sechs Gäste.

–

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die Gemeindevertretung ist vollzählig anwesend.

–

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner informiert über Probleme der Straßenentwässerung bei Starkregen am Stichweg zur Feldstraße 19 A. • *Der Bürgermeister informiert über weitere Stellen in der Gemeinde, die zum Teil schon in Arbeit sind. Diese Problemlage hat in den letzten Jahren durch die vermehrten Stark-Regenfälle zugenommen. Der Stichweg wird in absehbarer Zeit, nach Abriss der dort befindlichen Scheune, mit Platten befestigt.*

Herr Trekel teilt mit, dass er dauerhaft zwei Bienenstöcke an der Lehmkuhle aufgestellt und mit Hinweisschildern versehen hat; es werden auch noch Info-Tafeln zu Bienen aufgestellt. • *Der Bürgermeister rät Herrn Trekel, sich an das Amt zu wenden, u. a. wegen evtl. Pflichten aus der Aufstellung der Stöcke und auch wegen eines geeigneten Standortes für die Hinweis- und Informationstafeln.*

Ein Bürger schlägt eine Überprüfung der Verkehrsbeschilderung an der Feldstraße/ Peenestraße vor, da dort unklare Regelungen bestehen, u. a. hinsichtlich der verkehrsberuhigten Zone. • *Der Bürgermeister informiert, dass das Ordnungsamt bereits vor Ort war.*

Ein Bürger informiert über ein großes Loch vor dem Parkplatz in Ziemitz, ca. 6 bis 8 cm tief. Dies soll nach der Verlegung der Abwasserleitung entstanden sein, zu der Zeit wurde eine entsprechende Notiz von der Verwaltung protokolliert. Eine mögliche Gewährleistungspflicht sollte geprüft werden. • *Der Bürgermeister nimmt diesen Hinweis entgegen.*

Herr Pohl spricht die Problematik mit dem Bootssteg in Ziemitz an: Die Interessengemeinschaft, zu der Herr Pohl gehört, hält das Wegerecht, während Herr Becker Rechte am Steg geltend macht – so hat zurzeit niemand einen Nutzen.

Der Bürgermeister weist auf vorhergehende Beratungen der Gemeindevertretung und Festlegungen, u. a. zur Feuerwehr-Zufahrt, hin, zudem auch auf fehlende Parkmöglichkeiten in der verkehrsberuhigten Zone.

Im Folgenden wird die Problemlage detaillierter dargelegt. Der Bürgermeister verweist auf einen dazu vorliegenden Antrag, der im Verlauf der Sitzung beraten wird.

Informiert wird über die Fliederhecke bei der Feldstraße 2, die eine Höhe von etwa vier Metern erreicht hat und geschnitten werden müsste, weiterhin über ein Gebüsch in der Hauptstraße, dass auch über die Straße hängt. • *Der Bürgermeister nimmt die Hinweise entgegen.*

Herr Glitza informiert, dass er an seiner Ausfahrt einen Teil Gemeindefläche mit Straßenpflaster belegt hat, um eine abgerundete Verkehrsfläche zu schaffen. • *Die Gemeindevertretung hat keine Einwände, die Ausführung ist ordentlich. Herr Glitza soll sich aber an die Liegenschaftsabteilung im Amt wenden, um evtl. nötige Überfahrtsrechte zu klären.*

–

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird gebilligt.

–

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift liegt nicht vor, sie wird nachgereicht.

–

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert, dass auf der konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2014 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

–

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister erinnert an die vielen Trauerfälle in der Gemeinde in jüngster Zeit und bittet um eine Gedenkminute. Die Anwesenden legen eine Schweigezeit ein.

–

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Gemeindevertreter Franz weist auf die zunehmende Verschmutzung durch Hundekot im Ort hin. Die Aufstellung von Tütenspendern und Müllkörben wäre ratsam. Durch Gespräche und Beobachtung ist zu merken, dass dies mehr von Urlaubern und Gästen als von Einheimischen herrührt.

Gemeindevertreterin Wolf-Jaddatz berichtet von vielen Gästen, die zwar eigene Tüten zur Entsorgung mitgebracht hatten, aber keine Entsorgungsmöglichkeiten im Ort fanden.

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge mit Kosten für die Aufstellung von Tütenspendern und Müllkörben vorzulegen.

–

zu TOP 9 Antrag auf Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 KV M-V für Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehr *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2014-012*

Der Bürgermeister informiert kurz über den Sachverhalt unter Hinweis auf die noch haushaltslose Zeit.

Gemeindevertreter Schüler ergänzt und teilt mit, dass die Anschaffungen schon länger in Planung waren, so z. B. der Erwerb einer Tauchpumpe wegen zunehmender Überschwemmungen nach Starkregen.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2014-006:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Anträge auf Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 KV M-V für die Ersatzbeschaffungen von Fw-Einsatzkleidung und einer Turbotauchpumpe für die FFw Sauzin

- a) in Höhe von 2.330,00 € incl. MwSt. und
- b) in Höhe von 700,00 € incl. MwSt.

beschlossen – Ja 7

zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan Gemeinde Sauzin für das Jahr 2014 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2014-015*

Frau Kock stellt den Haushalt ausführlich vor und weist auf die defizitäre Lage hin, die zurzeit noch mit Kassenmitteln abdeckbar ist, dies scheint ab etwa 2017 nicht mehr gegeben.

Im Folgenden erläutert sie die wesentlichen Ausgabe- und Einnahmepositionen, insbesondere die Amtsumlage, die Kreisumlage sowie die Umlage für Altfehlbeträge des Kreises, weiterhin die Ausgaben für Kindergarten- und Schulbeiträge. Einnahmeseitig geht sie vor allem auf die Steuereinkünfte und die Schlüsselzuweisung ein, zudem auf eine Sonderzuweisung des Landes, für die eine Zweckbindung festzulegen ist; zurzeit ist hier die Planung und Ausführung der Löschwasserversorgung vorgesehen.

Frau Kock erläutert, dass die Rechtsaufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept angefordert hat, da die Gemeinde als nicht dauerhaft leistungsfähig angesehen wird; in diesem sind geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage aufzuzeigen. Die Steuersätze der Gemeinde liegen teilweise über dem Landesdurchschnitt.

Im Folgenden werden verschiedene Ansätze für Einsparungen gesucht und diskutiert, so u. a. beim Dorffest. Insgesamt wird nur ein geringes Sparpotenzial vermutet. Es scheint, dass der Anschluss an eine größere Nachbargemeinde immer näher rückt; dies wird aber nicht als geeignetes Mittel zur Verbesserung der Finanzierung gesehen.

Der Bürgermeister weist auf die schon getätigten vielen auch kleineren Maßnahmen für Einsparungen hin. Insbesondere lobt er die Tätigkeit der Gemeindearbeiterin Frau Maltzahn, die für ein gutes Ortsbild sorgt und sehr schonend mit der eingesetzten Technik umgeht. Weiter verweist er auf bereits erfolgte und geplante Grundstücksverkäufe und auch auf die Sanierung des Wohnungsbestandes zur Sicherung der Mieteinnahmen.

In der Diskussion beantwortet Frau Kock einige Nachfragen, so u. a. zum gemeindlichen Bestand an Immobilienwerten. Hier verweist Frau Kock auf die noch andauernde Bewertung zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Diese wird der Gemeindevertretung dann zeitnah vorgelegt.

Der Bürgermeister dankt Frau Kock für die Erläuterungen und der Finanzabteilung für die Bemühungen bei der Haushalts-Aufstellung. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2014-007:**Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin vom 14.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	459.110,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	601.890,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-142.780,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-142.780,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-142.780,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	380.190,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	459.920,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-79.730,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.140,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.630,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.490,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	102.520,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.300,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.220,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 37.600,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf

270 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

noch nicht bekannt

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

noch nicht bekannt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

noch nicht bekannt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Sauzin, den

Steinbiß

Bürgermeisterin

Siegel

beschlossen – Ja 7

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr und dankt für das Interesse.

–

Jürgen Steinbiß
Bürgermeister

Stellvertreter

Olav Hennings
Schriftführer
